

11. VII. 1916

* Keine Käuferansammlungen mehr. Aus Leipzig wird uns geschrieben: Der Rat der Stadt Leipzig hat eine einfache und wirksame Anordnung getroffen, durch welche das Ansammeln der Käufer vor den Geschäftsläden und auf den Straßen vermieden wird. Der Verkäufer notwendiger Lebensmittel ist verpflichtet, nach Maßgabe seiner Vorräte Vorausbestellungen anzunehmen, den Bestellern zur Bestätigung der Vorausbestellung Bestellmarken mit fortlaufenden Nummern auszuhändigen und die Waren nach einer festbestimmten Ordnung abzugeben. Auf der Bestellmarke sind die Firma des Geschäftes sowie die Zeit, in der die Waren abzuholen sind, angegeben. Gegen die Bestellmarke erhält der Verkäufer die Lebensmittelmarke des Käufers. Der Rat hat ferner eine Organisation geschaffen, bei welcher der Händler seine eingesammelten Lebensmittelmarken abzugeben hat. Diese Stelle händigt ihm dafür einen Bezugsschein aus, der auf die Summe dieser Lebensmittelmarken lautet. Nur gegen diesen Bezugsschein bekommt der Händler von der Verteilungsstelle die Waren, mit denen er den Bestellungen genügen kann. Um leichtfertigen Bestellungen vorzubeugen, hat der Käufer beim Empfang der Bestellmarke auf diese eine kleine Anzahlung von 10 bis 20 Pf. zu leisten. Die Bestellmarken sind mit laufenden Nummern versehen. Die günstigen Wirkungen dieser Neuordnung sind alsbald eingetreten. Seit ihrer Einführung haben die Käuferansammlungen vor den Lebensmittelgeschäften aufgehört. Die Neuordnung ist bereits eingeführt für Fleisch und Kartoffeln, in diesen Tagen wird sie auf Butter und Margarine ausgedehnt.